

Ab- und Nachstempelung eines oder mehrerer Kennzeichen nach Unbrauchbarkeit oder Zerstörung des alten Kennzeichens

1. Erforderliche Unterlagen:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung des Hauptwohnsitzes
- bei Firmen: Auszug aus dem Handelsregister und Gewerbeanmeldung im Original oder beglaubigter Kopie
- bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister (im Original oder beglaubigter Kopie)
- bei Erledigung durch Dritte: Vollmacht mit Einverständniserklärung über die ggf. Bekanntgabe kraftfahrzeugsteuerlicher Verhältnisse und Personalausweis des Vollmachtgebers und Personalausweis der bevollmächtigten Person
- bei minderjährigen Fahrzeughaltern: die schriftliche Einwilligung und Personalausweis beider Erziehungsberechtigten
- das oder die defekten oder unbrauchbar gewordenen Kennzeichen
- aktueller Nachweis zur Hauptuntersuchung (HU)
- Zulassungsbescheinigung Teil I oder gültiger Fahrzeugschein

2. Gebührenübersicht:

Geschäftsmerkmale	Gebühren €	Tarifstelle GebOSt
Abstempelung	2,60	228
Siegelplakette je	1,20	228.2
ggf. Prüfplakette	0,70	228.1

(Angaben ohne Vorlage des Zulassungsantrages)

Hinweis zur Gebührenerhebung:

Die Gebühr für die Anstempelung beträgt auch nur 2,60 €, wenn zwei Kennzeichen eines Fahrzeuges gleichzeitig zu bearbeiten sind.

Bei Stempelplaketten mit farbigen Landeswappen beträgt die Gebühr 1,20 €. In den seltenen Fällen einer Nachstempelung von Ausfuhrkennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen nur 0,70 €, da hier Plaketten ohne farbige Wappen zum Einsatz kommen.